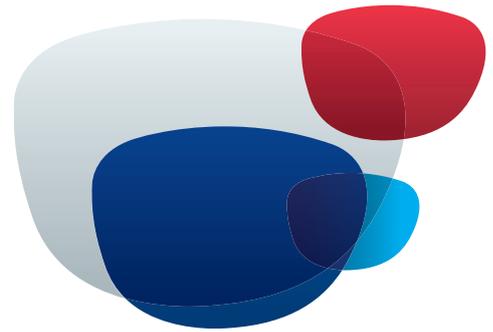


# Richtlinien

## zur Führung des Berichtsheftes im Augentoptiker-Handwerk



Bundesländer: Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland, Hessen

Das Berichtsheft ist ein Dokument für den Stand und Verlauf der Ausbildung und dient im Streitfall als Beweismittel, sowohl zu Gunsten des Ausbilders\* als auch des Auszubildenden.

Die Tätigkeitsberichte sind **wöchentlich und in schriftlicher oder digitaler Form** zu führen. Aufgeführt werden **alle** Tätigkeiten, die im Betrieb verrichtet werden (auch Putzarbeiten und Botengänge, ebenso ausbildungsfremde Beschäftigungen). Die Tätigkeiten sollten möglichst konkret formuliert sein. „Arbeiten am Reparaturplatz“ ist unpräzise, die Arbeiten sollten genauer beschrieben sein. Mit „Sonnenbrille“ oder „Entspiegelung“ sind keine Tätigkeiten beschrieben. Berufsschulzeiten, überbetriebliche Lehrlingsunterweisung, Urlaub und Fehlzeiten müssen ebenfalls vermerkt sein. Die Eintragung für den Berufsschultag soll den Lehrstoff mit kurzer Erläuterung der Inhalte erfassen. Ebenso müssen alle Schulthemen eingetragen sein.

**Die schriftlichen Tätigkeitsberichte** sind fortlaufend zu nummerieren und in chronologisch richtiger Reihenfolge abzuheften. Ausbilder und Auszubildender bestätigen zeitnah mit Unterschrift und Datum die Richtigkeit der Angaben. Zu Unglaubwürdigkeit führen z. B. Tätigkeitsnachweise an Feiertagen oder im Voraus geleistete Blanko Unterschriften. Unterschriften des Ausbilders, die mit einem Datum einen mehrmonatigen Zeitraum abzeichnen, können ebenfalls nicht als realistische Bestätigung des Ausbildungsverlaufes gesehen werden.

Bei der **digitalen Berichtsheftführung** werden die Tätigkeits- und Fachberichte online geführt und dokumentiert. Inhalte der Ausbildung können direkt zugeordnet werden.

Die Ausbildungsnachweise - **sowohl schriftlich als auch digital** - werden bei Teil 1 sowie Teil 2 der Gesellenprüfung von den Gesellenprüfungsausschüssen eingesehen. Alle Ausbildungsnachweise bis zu diesen Terminen müssen vorhanden sein.

**Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine Zulassung zur Gesellenprüfung nur erfolgen kann, wenn der Ausbildungsnachweis vollständig geführt wurde, entweder schriftlich oder in digitaler Form.**

Ein Wechsel zur digitalen Variante des Berichtsheftes ist jederzeit möglich. Ein entsprechendes Formular steht unter [www.berichtsheft-augentoptik.de](http://www.berichtsheft-augentoptik.de) im Download-Bereich zur Verfügung.

Sollten Sie weitere Fragen zum Ausbildungsverhältnis haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an die SWAV-Geschäftsstelle in Speyer (Telefon: 0 62 32 / 64 69 14).

\* Zur besseren Lesbarkeit wird im Text nur eine Geschlechterform verwendet.  
Stand: 08/2022

